

ANTWORT**auf das Postulat Nr. 1.052****der CSPO-Fraktion, durch Grossrätin Maria Oester-Ammann, betreffend
Investitionsentscheide bedingen Folgekosten (13.11.2009)**

Die CSPO-Fraktion, durch Grossrätin Maria Oester, stellt in ihrem Postulat fest, dass sich das Parlament in den vergangenen Jahren mehrmals für neue bauliche Investitionen entschieden hat. Basierend auf der Tatsache, dass diese Bauten auch den notwendigen Unterhalt erfordern, wird im Postulat angemerkt, dass meist nur in der Eintretensdebatte auf die Folgekosten wie Unterhalts-, Betriebs- und Personalkosten hingewiesen, in den jeweiligen Botschaften der Folgekostentransparenz aber keine Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Mit dem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, dass bei Investitionen jeweils die Zahl der anfallenden Folgekosten aufgelistet werden soll, damit die immer wieder stattfindenden Diskussionen über neue Personalanstellungen im Parlament und vor allem in der Finanzkommission ein Ende nehmen.

Antwort:

Sowohl das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) als auch das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) enthalten Bestimmungen darüber, wie eine Botschaft an den Grossen Rat abzufassen ist. So hat die Behörde bei der Vorbereitung von Erlassen die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen und in den Botschaften des Staatsrates an den Grossen Rat sind die entsprechenden Ausgaben zu begründen (Art. 3 FHG). Zudem muss die Botschaft einen Gesamtüberblick über das Geschäft enthalten und Auskunft über die finanziellen Auswirkungen und den Einfluss auf den Personalbestand (Art. 100 GORBG) geben.

Der Staatsrat hält fest, dass eine Botschaft den grossrätlichen Kommissionen präsentiert und von ihnen erläutert werden muss, bevor sie dem Grossen Rat unterbreitet wird. Bei den Kommissionssitzungen sind sowohl der zuständige Staatsrat als auch die Vertreter der Dienststellen anwesend und stehen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für das Abfassen von Botschaften gesetzliche Bestimmungen bestehen, der Staatsrat jedoch im Sinne des Postulats die Departemente an die gesetzlichen Vorgaben zu den Inhalten einer Botschaft erinnern wird. An dieser Stelle ist auch die Motion 15 der PDCB-Fraktion, durch Frau Grossrätin Marianne Maret, zu erwähnen, die auf eine stärkere Mitverantwortung der Abgeordneten im Ausgabenbereich (9.03.2010) abzielt und die gleiche Problematik betrifft.

Das Postulat wird im Sinne der oben dargelegten Ausführungen angenommen.

Sitten, den 6. Mai 2010